



Finanzierungsplan ^{*1)}
Landesprogramm „WIR“
(Haushaltsstelle: Kapitel 08 06 - Produkt 52)

Für das Haushaltsjahr:

Zum Antrag vom:

Ausgaben	Bemerkung ^{*2)}	Euro
Personalkosten <i>(Bitte pro Person auch Angaben zu Entgeltgruppe u. Stellenanteilen, Honorarkosten)</i>		€
Sächliche und sonstige Verwaltungsausgaben		€
Bei <u>Einsatz</u> : Koordinationspauschale bei mind. 5 Lotsen (1xjähr.) ^{*4)}		€
Summe ^{*1)}		€

Einnahmen	Bemerkung ^{*2)}	Euro
Eigenmittel des Antragstellers		€
Kommunale Mittel		€
Bundesmittel		€
EU-Mittel		€
Beantragte Landeszuwendung ^{*3)}		€
Sonstige Einnahmen <i>(z. B. TN-Beiträge, Spenden)</i>		€
Summe ^{*1)}		€

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 UStG?

Ja (Angaben im Finanzierungsplan auf Nettobasis) / Nein

^{*1)} Finanzierungsplan sind alle mit der Maßnahme verbundenen Einnahmen und Ausgaben darzustellen (Sicherstellung Gesamtfinanzierung). Die Summe der Einnahmen muss mit der Summe der Ausgaben übereinstimmen.

^{*2)} In der Spalte 'Bemerkung' sind Angaben zu den jeweiligen Kosten- bzw. Einnahmepositionen zu machen. Bei Workshops, Schulungen o. ä. ist dem Antrag ein aktuelles Angebot des/der Referenten/-in beizufügen. Bei anfallenden Reise- bzw. Übernachtungskosten ist das hessische Reisekostenrecht zu beachten.

^{*3)} In der Spalte 'Bemerkung' bitte stets angeben bei

Lotsen-Qualifizierungsmaßnahmen: Anzahl TN x Anzahl UE x 12,50 € = Summe €

Lotsen-Einsatz: Anzahl Integrationslotsen x Anzahl Stunden (Std) x 5 € x Anzahl Wochen = Summe €

^{*4)} Eine Koordinierungspauschale i. H. v. 2.000 € kann von gemeinnützigen Organisationen und Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einmalig im Jahr (ab mindestens fünf Integrationslotsinnen und -lotsen) beantragt werden.

Es wird versichert, dass in die beantragte WIR-Maßnahme keine weiteren hessischen Landesmittel fließen (Ausschluss Doppelförderung)

(Antragsteller / Träger)

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Förderfähige Ausgaben - Hinweise!

Allgemeine Grundsätze für Einsatz, Basisqualifizierungen sowie Vertiefungsseminare und entlastende (Reflexions-) Gespräche:

- Nur für das Projekt notwendige und angemessene Ausgaben sind förderfähig
- Nur beantragte und bewilligte Ausgaben sind förderfähig
- Berücksichtigt werden können ausschließlich nachweisbare Ausgaben (Rechnungen, Auszahlungsbelege etc.)
- Das Besserstellungsverbot ist zu beachten (Vergütung nicht höher als vergleichbare Landesbedienstete)
- Ausschluss Doppelförderung (Landesmittel)
- Sprachförderung ausschließlich über D4U

Förderfähig sind bei Einsatz:

- ✓ Einsatzstunden von qualifizierten und an- bzw. nachgemeldeten Integrationslotsen (5€/h)
- ✓ Tätigkeiten gemäß „Informationsschreiben über den Einsatz und das Einsatzspektrum ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen“

Förderfähig sind notwendige und angemessene Ausgaben bei Basisqualifizierungen, Vertiefungsseminaren bzw. entlastenden (Reflexions-) Gesprächen z.B.:

- ✓ Ausgaben für Dozenten (Honorare, anteilige Lohnkosten inkl. Fahrtkosten)
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zu max. 10 % der angefallenen Personalkosten (= Overhead-Kosten für Projekt-/Maßnahmenbezogen eingesetztes Verwaltungspersonal, Geschäftsleitung und Kosten für
- ✓ Post
- ✓ Telefon und Internet, wenn nicht EDA-Kosten (siehe nicht förderfähig)
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Fach- Bücher und -Zeitschriften
- ✓ Lehr- bzw. Lernmittel (z. B. Projektflyer, Teilnahmezertifikate, Visitenkarten, Schreibmaterial, Kopien Schulungsmaterial, etc.)
- ✓ Angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung im Rahmen projektbezogener Veranstaltungen
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (z. B. zur Gewinnung von Teilnehmenden)

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- ✗ Zeiten der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zählen nicht als Einsatzstunden
- ✗ Investitionen
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren, Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten ansonsten abgestoßen/ gekündigt werden) > hierfür notwendig: Vorstandsbeschluss
- ✗ Fahrtkosten für Teilnehmende
- ✗ Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher